

# Beschlussvorlage

Stadt Lahr L

Amt: 605 Mistic	Datum: 31.08.2021	Az.: 60/605 Lau/Mi	Drucksache Nr.: 205/2021
--------------------	-------------------	-----------------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	27.09.2021	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt	Abt. 10/102	Amt 20				
Mitwirkung	-----	-----				

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht
	Behandlung in der Vorlagenkonferenz am 15.09.2021; Freigabe durch den Oberbürgermeister				

Betreff:

Sanierung der Rad- und Gehwegbrücke Rosenweg

Vergabe der Bauleistungen

Beschlussvorschlag:

Die Firma Rendler aus Offenburg wird aufgrund ihres Angebots vom 25.08.2021; beauftragt, die erforderlichen Sanierungsarbeiten im Zuge der Maßnahme „Sanierung der Rad- und Gehwegbrücke Rosenweg“ durchzuführen.

Die Auftragssumme beträgt einschließlich 19% MwSt.: 377.160,46 EUR

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)					Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

**-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-**

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag					
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
<b>Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge</b>		<b>Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR</b>				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag						
Ertrag / Verminderung von Aufwand						
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
<b>Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung</b>		<b>Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe</b>	<b>Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR</b>			
1.						
2.						
3.						
		<b>SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)</b>				
<b>Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?</b>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						
<b>Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?</b>						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						

Sachdarstellung:**Information zur Beratungsfolge:**

Die Vorlage kann im Technischen Ausschuss am 15.09.2021 leider nur mündlich vorgestellt werden.

Durch die etwas verspätete Freigabe des Haushaltes 2021 konnte die Maßnahme nicht früher veröffentlicht werden und die Beratungsfolge (Vorberatung im Technischen Ausschuss) konnte aus zeitlichen Gründen nicht, wie in der Hauptsatzung vorgesehen, eingehalten werden. Gemäß Zuwendungsbewilligung vom 05.10.2020 (Eingang Stadt Lahr 20.10.2020) ist die Stadt Lahr verpflichtet innerhalb eines Jahres, somit spätestens am 20.10.2021, mit der Maßnahme anzufangen (Datum der Vergabe der Bauleistung / Beauftragung der ausführenden Firma).

**Ausschreibung/ Submission:**

Die Maßnahme war am 26.07.2021 beschränkt, ohne Teilnehmerwettbewerb, ausgeschrieben worden. 7 Baufirmen wurden aufgefordert das Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin am 25.08.2021 lagen 4 Angebote vor. Das Submissionsergebnis mit den nachgerechneten Angebotsendsummen, nach der Prüfung und Wertung, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Rang	Bieter	Angebotssumme, EUR inkl. Mehrwertsteuer
1	Rendler Bau GmbH, Offenburg	377.160,46
2	Bieter Nr.2	388.092,90
3	Bieter Nr.4	525.228,17
4	Bieter Nr.1	578.578,00

Im Rahmen der formellen und der technischen Prüfung des Angebots wurde festgestellt, dass die Firma Rendler Bau GmbH aus Offenburg das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Es wird demnach vorgeschlagen, der Firma Rendler Bau aus Offenburg, den Auftrag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt brutto, einschließlich 19% MwSt: 377.160,46 EUR.

**Kostenermittlung / Kostenverlauf:**

Laut Kostenberechnung vom 11.09.2020 waren für die Maßnahme 303.898,63 vorgesehen.

Die Planungsgrundlagen der Kostenberechnung wurden, wesentlich durch die Forderungen der Unteren Wasserbehörde (Wasserrechtliche Erlaubnis vom 02.12.2020; Antrag vom 04.09.2020) und durch die Planänderungen des Auftraggebers wie folgt geändert:

- Die Untere Wasserbehörde verlangte, dass die Brücke um 20-25 cm erhöht wird, damit ein Freibord von 50 cm bei HQ 100 vorhanden ist. Dies hatte zur Folge, dass die Betonmassen erhöht wurden und die Angleichung der angrenzenden Wege umfangreicher gestaltet werden musste.
- Die Stützweite der Brücke musste um 50 cm erhöht werden. Somit musste die Stahlträgerkonstruktion verlängert und die Fläche der Brücke erhöht werden.
- Eine Fischbestandsbergung (Befischung) muss während der Maßnahme durchgeführt werden.
- Die Stadt Lahr ordnete die Veränderung der Lage des neuen Brückengeländers an. Somit erfolgte eine Verlängerung des Geländers um 10 m.
- Nach der Endabstimmung mit Versorgungsträgern wurden insgesamt 8 Leerrohre (4 Stk. mehr; teilweise auch größere Durchmesser) am neuen Bauwerk eingeplant.

Die, im Jahr 2020, geplante Ausschreibung der Maßnahme wurde auf Jahr 2021 verschoben, weil die vorhandenen Haushaltsmittel nicht ausreichten und mussten neu beantragt werden.

Gemäß Kostenvoranschlag (Bepreiste Leistungsverzeichnis) vom 14.07.2021 sind für die Bauarbeiten 384.709,15 Euro inkl. 19% MwSt. vorgesehen. Das Ausschreibungsergebnis liegt 1,96% und somit mit 7.548,69 Euro unter dem bepreisten Leistungsverzeichnis.

### **Mittelverfügung:**

Für die Durchführung der Sanierungsarbeiten stehen die Mittel im Haushaltsjahr 2021 auf dem Investitionsauftrag I541 000 20013 „Verbreiterung der Radwegbrücke Rosenweg“ zur Verfügung. Gemäß Projektdatenblatt stehen für die Realisierung des Bauvorhabens insgesamt Mittel i. H. v. 480.000,00 EUR im Haushalt 2021 zur Verfügung. Hiervon sind durch andere Verbindlichkeiten (Planung, Sonstiges) Mittel i. H. v. 94.790,06 EUR gebunden.

### **Zuwendung:**

Die Anmeldung des Bauvorhabens zur Programmaufnahme nach VwV-LGVFG erfolgte am 26.09.2019.

Die Aufnahme in das Förderprogramm erfolgte mit dem Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 29.04.2020 (Eingang Stadt Lahr am 06.05.2020). Daraufhin stellte die Stadt Lahr einen Antrag auf die Zuwendung am 28.09.2020.

Auf der Grundlage des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes - LGVFG wurde der Stadt Lahr für diese Maßnahme ein Zuschuss i. H. v. 187.200,00 EUR mit dem Bescheid (Zuwendungsbeurteilung) vom 05.10.2020 gewährt. Am 13.01.2021 wurde die Erhöhung der zuwendungsfähigen Kosten auf Grund der erhöhten Anforderungen aus wasserrechtlicher Sicht durch die Abteilung Tiefbau beim Regierungspräsidium Freiburg angemeldet. Am 18.01.2021 wurde uns mitgeteilt, dass die Fördergelder im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gewährt wurden und nach Bewilligung nicht mehr geändert werden können.

### **Ausführungszeitraum:**

Die Maßnahme soll in der Zeit von 11.10.2021 bis Ende Mai 2022 durchgeführt werden.

Es wird gebeten, dem vorseitigen Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen



Tilman Petters  
Bürgermeister



Udo Lau  
Abteilungsleiter Tiefbau

### **Hinweis:**

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Einbefangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 - 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.